

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**
- Drucksache 16/9070 -

Zukunft der Bahn, Bahn der Zukunft - Die Bahnreform weiterentwickeln

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
- Drucksache 16/8774 -

Bahnprivatisierung zügig und konsequent beschließen

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 16/8046 -

Keine Bahnprivatisierung am Parlament vorbei

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 16/9071 -

Zukunft des Schienenverkehrs sichern

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Attraktivitätssteigerung des Gesamtsystems Bahn ist eine wichtige Voraussetzung für die angestrebte Verlagerung künftiger Verkehrszuwächse auf die Schiene. Bei der Bewältigung der weiter steigenden Güterverkehrsströme hat die Bahn eine Schlüsselrolle, weshalb das Verkehrssystem gleichermaßen wirtschaftsorientiert wie umweltfreundlich weiter wachsen muss. Das geht nicht ohne hohe Investitionen in das Netz, in die Lärmvorsorge und -sanierung, in die Bahnhöfe, in neue Bahntechnologie und in Umladeterminale. Nur mit einem Investitions- und Innovationschub sind diese Herausforderungen zu meistern. Die für diese Kraftanstrengung notwendigen zusätzlichen Mittel können nur im Rahmen einer klar definierten Organisationsstruktur und durch eine Beteiligung Dritter ausschließlich an den Verkehrs- und Logistikunternehmen der Deutschen Bahn AG gewonnen werden.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf zur Privatisierung der Verkehrs-, Transport- und Logistiksparten der Deutschen Bahn AG vorzulegen und in diesem Gesetzentwurf auch die notwendigen Begleitregelungen im Bundesschienenwegeausbaugesetz, im Allgemeinen Eisenbahngesetz und im Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz zu treffen.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, keine Umorganisation der Deutsche Bahn AG zum Zwecke der Teilprivatisierung ohne gesetzliche Basis vorzunehmen; dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Bericht über den Stand und ihre Pläne zur Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen; den von der Bundesregierung in den Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG entsandten Mitgliedern und den Mitgliedern der Hauptversammlung kein Mandat für eine weitreichende Neuorganisation der Deutsche Bahn AG zu erteilen, durch eine Beteiligung der Bundesländer im gesetzgeberischen Verfahren sicherzustellen, dass deren Belange bei einer angestrebten Teilprivatisierung angemessen berücksichtigt werden und dem Deutschen Bundestag Alternativen zur Kapitalprivatisierung der Deutsche Bahn AG nach dem Holdingmodell vorzulegen.

Zu Nummer 4

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag fordern soll, dass das Ziel der Stärkung des Schienenverkehrs bei der nun anstehenden dritten Stufe der Bahnreform keinen unwirksamen Kompromissen zum Opfer fällt. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Antrag bekunden, dass er in einer Trennung von Netz und Verkehr die Voraussetzung für echten Wettbewerb zwischen Bahnen sieht, weil nur so ein diskriminierungsfreier Zugang zum Schienennetz möglich sei und er soll sich dafür einsetzen, dass das Eigentum an der Infrastruktur beim Bund bleibt. Hierzu solle eine eigenständige Schieneninfrastrukturgesellschaft gegründet werden. Ferner sollen bei den Verkehrsgesellschaften Mindeststandards auch für den Fernverkehr festgelegt werden. Weiterhin soll der Deutsche Bundestag nach dem Antrag den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 17. April 2008 zur „Privatisierung der DB AG“ in dem Bemühen unterstützen, die wichtigen verkehrspolitischen Ziele der Stärkung des Schienenverkehrs insgesamt, der Schaffung von fairem Wettbewerb sowie besserer Angebote für Fahrgäste sowie für Güter versendende Unternehmen umzusetzen. Der Bund soll im Rahmen der geplanten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung die Qualität und Kapazität strecken- und regionalnetzspezifisch sicherstellen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Lösung beinhaltet im Wesentlichen, dass die DB AG vollständig im Eigentum des Bundes bleibt und an den zusammengefassten Verkehrs- und Logistikunternehmen Dritte beteiligt werden. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, diese Organisationsstruktur umzusetzen und dabei zu gewährleisten, dass der integrierte Konzern der DB AG erhalten bleibt und private Inve-

storen keinen unternehmensbestimmenden Einfluss auf den Kernbereich der Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn AG erhalten. Privates Kapital soll mit 24,9 Prozent an den Bereichen Verkehr und Logistik der DB AG beteiligt werden. Dafür sollen der Güter-, der Fern- und der Regionalverkehr sowie dazugehörige geeignete Dienstleistungen der DB AG zu einer Gesellschaft zusammengefasst werden. Die DB AG soll zu 100 Prozent im Bundeseigentum bleiben und die Aktienmehrheit an dieser Gesellschaft behalten. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sollen dauerhaft und vollständig bei der DB AG und damit zu 100 Prozent beim Bund bleiben. Weiterhin soll in einem Beteiligungsvertrag des Bundes mit der DB AG die beschriebene Struktur einschließlich der Beteiligung Dritter geregelt werden. Der konzerninterne Arbeitsmarkt soll auch nach der Anteilsveräußerung langfristig gesichert bleiben. Der Veräußerungserlös soll zu etwa gleichen Teilen für ein Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr, für eine Aufstockung des Eigenkapitals der DB AG und für den Bundeshaushalt verwendet werden. Die der Bahn zur Verfügung gestellten Mittel sollen für nationale Innovationen und Investitionen der Bahn verwandt werden. Es sollen insbesondere Lärm mindernde, Energieeffizienz steigernde und Netz verbessernde Maßnahmen sowie Investitionen in Bahnhöfe finanziert werden. Der Bereich Verkehr und Logistik soll keine diskriminierenden Einflüsse auf die Infrastrukturunternehmen ausüben können. In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) sollen die Regelungen zu Qualitätsparametern und zu Berichtspflichten an das Parlament vertraglich vereinbart werden.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9070 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8774 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8046 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9071 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Ablehnung

Zu den Nummern 2 bis 4

Annahme.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/9070 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/8774 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/8046 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 16/9071 abzulehnen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Uwe Beckmeyer und Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Zu 1.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9070** in seiner 160. Sitzung am 08. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss, zur Mitberatung überwiesen.

Zu 2.

Er hat den Antrag auf **Drucksache 16/8774** in seiner 160. Sitzung am 08. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu 3.

Den Antrag auf **Drucksache 16/8046** hat er in seiner 142. Sitzung am 14. Februar 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu 4.

Den Antrag auf **Drucksache 16/ 9071** hat er in seiner 160. Sitzung am 08. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Antrag geht davon aus, dass die Bahn bei der Bewältigung der weiter steigenden Güterverkehrsströme eine Schlüsselrolle

besitzt und daher das Verkehrssystem gleichermaßen wirtschaftsorientiert wie umweltfreundlich weiter wachsen müsse. Das gehe nicht ohne hohe Investitionen in das Netz, in die Lärmvorsorge und -sanierung, in die Bahnhöfe, in neue Bahntechnologie und in Umladeterminale. Die notwendigen zusätzlichen Mittel könnten nur durch eine Beteiligung Dritter an den Verkehrs- und Logistikunternehmen der Deutschen Bahn AG gewonnen werden. Der Antrag schlägt vor, dass die DB AG vollständig im Eigentum des Bundes bleibt und an den zusammengefassten Verkehrs- und Logistikunternehmen Dritte beteiligt werden. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, diese Organisationsstruktur umzusetzen und dabei zu gewährleisten, dass der integrierte Konzern der DB AG erhalten bleibt und private Investoren keinen unternehmensbestimmenden Einfluss auf den Kernbereich der Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn AG erhalten. Privates Kapital soll mit 24,9 Prozent an den Bereichen Verkehr und Logistik der DB AG beteiligt werden. Die DB AG soll zu 100 Prozent im Bundeseigentum bleiben und die Aktienmehrheit an der Verkehrs- und Logistik-Gesellschaft behalten. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sollen dauerhaft und vollständig bei der DB AG bleiben. Weiterhin soll in einem Beteiligungsvertrag des Bundes mit der DB AG die beschriebene Struktur einschließlich der Beteiligung Dritter geregelt werden. Der konzerninterne Arbeitsmarkt soll auch nach der Anteilsveräußerung langfristig gesichert bleiben. Der Veräußerungserlös soll zu etwa gleichen Teilen für ein Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr, für eine Aufstockung des Eigenkapitals der DB AG und für den Bundeshaushalt verwendet werden. Die der Bahn zur Verfügung gestellten Mittel sollen für nationale Innovationen und Investitionen der Bahn verwandt werden. Es sollen insbesondere Lärm mindernde, Energieeffizienz steigernde und Netz verbessern-

de Maßnahmen sowie Investitionen in Bahnhöfe finanziert werden. Der Bereich Verkehr und Logistik soll keine diskriminierenden Einflüsse auf die Infrastrukturunternehmen ausüben können. In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) sollen die Regelungen zu Qualitätsparametern und zu Berichtspflichten an das Parlament vertraglich vereinbart werden.

Zu 2.

Der Antrag beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf zur Privatisierung der Verkehrs-, Transport- und Logistiksparten der Deutschen Bahn AG vorzulegen und in diesem Gesetzentwurf auch die notwendigen Begleitregelungen im Bundes-schienenwegeausbaugesetz, im Allgemeinen Eisenbahngesetz und im Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz zu treffen.

Zu 3.

Der Antrag beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, keine Umorganisation der Deutsche Bahn AG zum Zwecke der Teilprivatisierung ohne gesetzliche Basis vorzunehmen; dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Bericht über den Sachstand und ihre Pläne zur Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen; den von der Bundesregierung in den Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG entsandten Mitgliedern und den Mitgliedern der Hauptversammlung kein Mandat für eine weitreichende Neuorganisation der Deutsche Bahn AG zu erteilen, durch eine Beteiligung der Bundesländer im gesetzgeberischen Verfahren sicherzustellen, dass deren Belange bei einer angestrebten Teilprivatisierung angemessen berücksichtigt werden und dem Deutschen Bundestag Alternativen zur Kapitalprivatisierung der Deutsche Bahn AG nach dem Holdingmodell vorzulegen.

Zu 4.

Der Antrag beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag fordern soll, dass das Ziel der Stärkung des Schienenverkehrs bei der nun anstehenden dritten Stufe der Bahnreform keinen unwirksamen Kompromissen zum Opfer fällt. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Antrag bekunden, dass er in einer Trennung von Netz und Verkehr die Voraussetzung für echten Wettbewerb zwischen Bahnen sieht, weil nur so ein diskriminierungsfreier Zugang zum Schienennetz möglich sei und er soll sich dafür einsetzen, dass das Eigentum an der Infrastruktur beim Bund bleibt. Hierzu soll eine eigenständige Schieneninfrastrukturgesellschaft gegründet werden. Ferner sollen bei den Verkehrsgesellschaften Mindeststandards auch für den Fernverkehr festgelegt werden. Weiterhin soll der Deutsche Bundestag nach dem Antrag den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 17. April 2008 zur „Privatisierung der DB AG“ in dem Bemühen unterstützen, die wichtigen verkehrspolitischen Ziele der Stärkung des Schienenverkehrs insgesamt und der Schaffung von fairem Wettbewerb sowie besserer Angebote umzusetzen. Der Bund soll im Rahmen der geplanten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung die Qualität und Kapazität strecken- und regionalnetzspezifisch sicherstellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu 1.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/9070 in seiner 68. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 102. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Zu 2.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/8774 in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 27. Mai 2008 beraten

und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 102. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt - nach Herstellung des Benehmens mit dem federführenden Ausschuss - **gutachtlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Zu 3.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/8046 in seiner 102. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/8046 in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. ge-

gen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu 4.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 102. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt - nach Herstellung des Benehmens mit dem federführenden Ausschuss - **gutachtlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8046 haben die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 59. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Anhörung beantragt. Da die Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung nicht auf der Tagesordnung stand und die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD einer Erweiterung der Tagesordnung widersprachen, wurde in dieser Sitzung dazu kein Beschluss gefasst. In seiner 60. Sitzung am 9. April 2008 beschloss der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Durchführung einer Anhörung zu diesem Antrag.

Die Fraktion der FDP hatte zu der 59. Sitzung zu dem Antrag auf Drucksache 16/8046 im Ausschuss einen Entschließungsantrag (**Ausschussdrucksache 16(15)1187**) vorgelegt, welchen sie in der 64. Sitzung für erledigt erklärte.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Anträge auf Drucksachen 16/9070, 16/8774, 16/8046 und 16/9071 in seiner **62. Sitzung** am 7. Mai 2008 beraten und hat dazu einvernehmlich die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen.

In seiner **63. Sitzung** am 26. Mai 2008 hat er die beschlossene öffentliche Anhörung durchgeführt. Als Sachverständige nahmen an der Anhörung Herr Prof. Dr. Kay Mitusch von der Technischen Universität Berlin, Herr Prof. Dr. Carsten Schäfer vom Institut für Unternehmensrecht der Universität Mannheim, der Präsident des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Herr Günter Elste, der Vorsitzende der Gewerkschaft TRANSNET, Herr Lothar Krauß, Herr Prof. Dr. Christian Böttger von der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), Herr Claus Weselsky, und Herr Michael Holzhey von der KCW GmbH teil. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Anhörungsprotokoll verwiesen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Anträge in seiner **64. Sitzung** am 28. Mai 2008 abschließend beraten. Zeitweilig nahm Bundesminister Wolfgang Tiefensee an der Beratung teil.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, das Modell einer Teilprivatisierung, welches der Antrag der Koalitionsfraktionen vorschlägt, werde eine Zunahme des Verkehrs auf der Schiene bewirken und in Zukunft die Belastung des Bundeshaushaltes verringern. Befürchtungen, dass Relationen im Fernverkehr auf Druck privater Investoren künftig nicht mehr angeboten würden, seien schon deshalb nicht begründet, weil konkurrierende Unternehmen nur darauf warteten, solche Verkehre übernehmen zu können. Sie begrüßte, dass die Infrastruktur in dem vorgeschlagenen Modell vollständig in öffentlicher Hand bleiben werde und dabei zugleich der integrierte Konzern erhalten bleibe, was nach den Erfahrungen in Großbritannien positiv zu bewerten sei. Insgesamt sei das von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vorgeschlagene Modell eine hervorragende Lösung für eine Teilprivatisierung der

Deutsche Bahn AG. Es sei insbesondere wesentlich besser als das in der Vergangenheit diskutierte Eigentumssicherungsmodell. Sie widersprach dem Vorwurf, der Deutsche Bundestag werde an der Entscheidung über die Teilprivatisierung nicht ausreichend beteiligt. Das jetzt vorgesehene Modell beinhalte die Fortführung dessen, was bereits 1993 im Zuge der Bahnreform durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden sei. Sie vertrat die Auffassung, es sei die richtige Reihenfolge, dass man erst die Grundsatzentscheidung treffe und die auf dieser Grundlage zu erarbeitenden Verträge dann später in den Ausschüssen behandle.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG sei erforderlich, damit diese den Herausforderungen der liberalisierten Schienenverkehrsmärkte in Europa gewachsen sei und um eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur zu erreichen. Dazu benötige man die Finanzmittel und das Know how privater Investoren. Die Anhörung habe gezeigt, dass das von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vorgeschlagene Modell ein gutes Modell sei und von der Mehrheit der Experten positiv beurteilt werde. Sie stellte fest, ein Entwurf einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung liege den Mitgliedern des Ausschusses vor. Diese sei aber heute nicht Gegenstand der Beratung. Die endgültige Fassung dieser Vereinbarung werde dem Ausschuss vor dem Vertragsabschluss vorgelegt. Sie kritisierte, dass die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag zumindest eine Vollprivatisierung der Verkehrsgesellschaften der DB AG anstrebe, wenn nicht auch eine Privatisierung der Netz-Gesellschaften. Sie sehe es hingegen als ein wesentliches Signal an, dass die DB Holding nach dem von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vorgeschlagenen Modell zu 100% im Eigentum des Bundes verbleiben solle und die Netzgesellschaften zu 100% sowie die Verkehrsgesellschaften zu 75,1% im Eigentum der DB AG verbleiben solle. Man habe mit dem vorge-

schlagenen Modell ein Optimum hinsichtlich der Sicherung dieser Struktur erreicht. Sie kritisierte, dass bei der Fraktion DIE LINKE. unklar sei, was diese eigentlich wolle. Sie habe den Eindruck, dass diese mit ihren Forderungen wieder eine staatswirtschaftliche Lösung anstrebe. Die Strategie der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD in Bezug auf die Teilprivatisierung der Bahn sei im Koalitionsvertrag klar beschrieben.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, das von der Koalition angestrebte Modell sei einseitig auf das Unternehmen Deutsche Bahn hin ausgerichtet und nicht auf den Schienenverkehr insgesamt. Sie bestritt, dass sie auch in Bezug auf die Schieneninfrastruktur eine Privatisierung anstrebe. Sie spreche sich für eine Trennung der Infrastruktur von der Deutsche Bahn AG aus, wobei die Infrastruktur vollständig im Eigentum des Bundes verbleiben solle. Dass die Infrastruktur nun bei der DB AG verbleiben solle, behindere Wettbewerb auf der Schiene und stehe damit dem Ziel der Bahnreform, mehr Verkehr auf der Schiene zu erreichen, entgegen. Mit dem nun angestrebten Modell vergrößere man auch die Risiken für den Steuerzahler erheblich, denn letztlich bürde man ihm auch die Risiken der Logistik-Sparte der Bahn auf. Der Deutsche Bundestag werde an den wesentlichen Entscheidungen zu einer Teilprivatisierung der Bahn nur unzureichend beteiligt. Die grundlegende Entscheidung solle im Plenum bereits in dieser Woche getroffen werden, obwohl weder der Beteiligungsvertrag noch eine ausverhandelte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorlägen. Durch eine solche vorzeitige Festlegung verschlechtere der Bund seine Verhandlungsposition gegenüber der Deutsche Bahn AG erheblich. Die Anhörung habe gezeigt, dass die Erwartungen von Bundesminister Tiefensee über die Höhe der Einnahmen aus einer Teilprivatisierung unrealistisch seien. Das Argument, die Bahn benötige das Know how privater Investoren, sei nicht nachvollziehbar, da man diese ja gerade von einer

Mitentscheidung ausschließen wolle. Das einzige Positive an dem von den Koalitionsfraktionen angestrebten Holding-Modell sei es, dass dieses für die Zukunft nichts verbaue.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich gegen jede Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus. Der Schienenverkehr sei eine öffentliche Aufgabe und diene der Daseinsvorsorge. In der Anhörung hätten alle Sachverständigen Zweifel in Bezug auf das nun vorgesehene Modell einer Teilprivatisierung geäußert. Das Modell diene nicht dem Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Sie kritisierte, dass die Entscheidung am kommenden Freitag erfolgen solle, ohne dass eine endgültige Fassung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie ein ausführlicher Netzzustandsbericht vorlägen. Der Fraktion der SPD warf sie vor, dass sie selbst gerade mit dem Holding-Modell die Türe für eine Kapitalprivatisierung der Bahn weit öffne. Es sei daher scheinheilig, wenn sie Befürchtungen im Hinblick auf weitergehende Bestrebungen für eine Privatisierung der Bahn äußere. Dem Argument, die Verträge mit der Bahn sollten zu einem späteren Zeitpunkt in Ausschüssen behandelt werden, hielt sie entgegen, dass der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD lediglich vorsehe, dass der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Haushaltsausschuss informiert werden sollten. Von einer Mitwirkung sei keine Rede.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD angestrebten Modell werde man das Ziel der Bahnreform, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, nicht erreichen. Der Deutsche Bahn AG frisches Kapital zuzuführen sei nie ein Ziel der Bahnreform gewesen. Auch die Anhörung habe gezeigt habe, dass inhaltlich noch eine Vielzahl von Fragen offen sei. Ihr Antrag auf Drucksache 16/9071 beinhalte die gleichen Kernforderungen, welche auch

der Bundesrat durch die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs am vergangenen Freitag erhoben habe. Dem Parlament lägen weder der Beteiligungsvertrag zwischen dem Bund und der DB AG, noch eine endgültige Fassung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vor. In dem bisherigen Entwurf einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung fehlten wesentliche Elemente. Auch zum Zustand des Netzes fehlten konkrete Informationen über die dort vorhandenen Mängel. Wenn man den Grundsatzbeschluss über eine Teilprivatisierung der Bahn fasse, ohne dass die wesentlichen vertraglichen Regelungen mit der Bahn getroffen seien, verschlechtere der Bund seine Verhandlungsposition wesentlich. Sie kritisierte unter anderem, dass die DB AG nach dem Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 5% des Netzes stilllegen könne, ohne dass dies zu einer Reduzierung der Zahlungen des Bundes führe. Sie bedauerte, dass die Einnahmen aus der Teilprivatisierung nur noch zu einem Drittel der Infrastruktur zugute kommen sollten. Zudem äußerte sie die Befürchtung, dass ein erheblicher Anteil der Verbindungen im Fernverkehr entfallen könnte, weil ein Investor die Aufgabe unrentable Relationen fordern werde.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf **Drucksache 16/9070** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Den Antrag auf **Drucksache 16/8774** hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ablehnt.

Den Antrag auf **Drucksache 16/8046** hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN abgelehnt.

Den Antrag auf **Drucksache 16/9071** hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 28. Mai 2008

Uwe Beckmeyer
Berichterstatter

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*